



Informationen zum Aufnahmeantrag

- Die Höhe von Gebühren und Beiträgen wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. In der Mitgliederversammlung vom 27. April 2025 sind die nachfolgenden Gebühren und Beiträge beschlossen worden und gelten ab dem 01.01.2026

Aufnahmegebühr	10,00 €
-----------------------	---------

- Beiträge**

Kinder und Jugendliche	pro Halbjahr	66,90 €
Erwachsene	pro Halbjahr	79,50 €
Familien	pro Halbjahr	146,40 €

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bei Nichteinlösung einer Lastschrift hält sich der Verein das Recht vor, die anfallenden Gebühren einzufordern.

Die anfallenden Gebühren bei ungerechtfertigter Rückbuchung des Beitrages werden wir ebenfalls einfordern.

- Schüler, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre zahlen den Beitrag für Jugendliche. Entsprechende Nachweise sind bei Anmeldung und jährlich im November **unaufgefordert** vorzulegen.
- Im Beitrag sind die Gebühren für die Sportversicherung enthalten.
- Der Vereinsbeitrag wird halbjährlich zwischen dem 02.01. und 10.01. sowie dem 01.07. und 10.07. eines Jahres abgebucht.
- Die Aufnahme muss schriftlich auf dem Vordruck beantragt werden. Über die erfolgte Aufnahme erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller eine schriftliche Mitteilung.
- Nach unserer Satzung erfolgen Neuaufnahmen nur, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller sich zur Teilnahme am Bankeinzugsverfahren verpflichtet.
- Der Kontoinhaber braucht nicht Mitglied im TV Wanheimerort zu sein.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gespeichert.
- In Zukunft möchten wir **wichtige** Informationen des Vereinslebens, wie Einladungen zur Mitgliederversammlung, Versammlungsprotokolle oder auch Fragen zur Mitgliedschaft oder zum Beitrag per E-Mail versenden, um Ressourcen zu sparen und Verwaltungskosten zu senken. Dazu brauchen wir die ausdrückliche Erlaubnis.
- Der Austritt ist dem Vorstand gemäß Satzung schriftlich per E-Mail oder Brief mitzuteilen und ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich. Die Kündigungsfrist endet einen Monat vor Halbjahresende, also am 31.05. und 30.11. Danach eingehende Kündigungen werden zum Ende des nächsten Halbjahres wirksam. Die Kündigung per Post sollte **nicht** per Einschreiben erfolgen, da während der Postzustellzeiten die Geschäftsstelle nicht besetzt ist.

Der Vorstand



Datenschutzhinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Unser Umgang mit Mitgliederdaten

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	Geschäftsführender Vorstand TV Wanheimerort 1880 e.V. Kalkweg 151 47055 Duisburg vereinsverwaltung@tv-wanheimerort-1880.de Vereinsbüro, dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr 0203 997240
Welche Daten nutzt der TVW?	Mit dem Aufnahmeantrag erfassen wir: 1. Name, Vorname 2. Anschrift 3. Geschlecht 4. Geburtsdatum 5. Telefonnummer 6. E-Mail (freiwillig) 7. Bankverbindung 8. Abteilungs-/Mannschaftszugehörigkeit 9. Datum des Vereinsbeitritts
Rechtsgrundlagen	Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich zur Vertragserfüllung als Verein gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
Zweck der Verarbeitung	Verwaltung der Mitgliedschaft, einschließlich der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses Beitragseinzug Lizenzerteilung durch den Landesfachverband Wettkampfanmeldung
Wer erhält meine Daten?	Vereinsinterne Empfänger: Geschäftsstelle/Vereinsbüro: 1 - 9 Kassiererin: 1 und 7 Übungsleiter/in: 1-5 und 8 Externe Empfänger: Verbände: 1 – 4 Wettkampfausrichter: 1 - 4 Sparkasse Duisburg: 1 und 7
Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f, DS-GVO)	Lösung der Bankdaten 6 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft. Lösung aller Daten 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt eine eingeschränkte Verarbeitung ausschließlich zum Zwecke der Vereinschronik.
Welche Datenschutzrechte habe ich?	Jede betroffene Person hat das Recht auf - Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, - Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, - Lösung nach Art. 17 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Art. 77 DS-GVO i. V. mit §19 BDSG.
Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	Ohne die Bereitstellung der o.g. Daten ist eine Aufnahme in den Verein nicht möglich bzw. muss eine bereits bestehende Mitgliedschaft beendet werden.